

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Flüchtlingsrat S.-H. e.V.
Herrn Martin Link
Sophienblatt 82-86

24114 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Norbert Scharbach
Norbert.Scharbach@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2040
Telefax: 0431 988-614-2702

14.12.23

Aufnahme von verletzten Menschen aus dem Gaza-Streifen

Sehr geehrter Herr Link,

Ministerpräsident Daniel Günther dankt für Ihr Schreiben vom 21. November, in dem Sie – neben dem Bundeskanzler – ihn auffordern, „die Aufnahme von zivilen Binnenflüchtlings und die medizinische Versorgung von Verwundeten des Krieges im Gaza-Streifen in Deutschland und Schleswig-Holstein zu ermöglichen und die Realisierung mit den Regierungen Israels und Ägyptens zu vereinbaren.“

Herr Günther hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung gebeten, Ihnen zu antworten.

Das menschliche Leid der Zivilbevölkerung im Gaza und in Israel nach dem verbrecherischen Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023, der Ermordung von rund 1.200 Menschen und der Entführung zahlreicher Zivilisten ist erschreckend. Daher ist jede Hilfe für die zivilen Verletzten der israelischen Offensive dringlich und wichtig.

Schleswig-Holstein hat außerhalb der defacto nicht umsetzbaren rechtlichen Möglichkeit, durch ein Landesaufnahmeprogramm oder eine Landesaufnahmeanordnung Einreisekorridore zu schaffen, jedoch keine Möglichkeit, den zivilen Opfern aus dem Gaza durch Ausreise/Abholung von dort und medizinische Behandlung in unserem Land, zu helfen.

Ein Landesaufnahmeprogramm, ähnlich wie das erfolgreiche LAP 500 in der vergangenen Legislatur, scheiterte schon daran, dass keine Mitarbeiter/innen vor Ort tätig sein könnten, um Befragung pp. zu gewährleisten.

Eine Landesaufnahmeanordnung als erweiterter Familiennachzug, ähnlich der L-AAO Syrien, unbeschadet der Notwendigkeit des Einvernehmens des BMI und der Berichterstattung, dass Ausreisen von dort regelhaft nicht oder nur über einen Grenzübergang möglich sind, hülfe der Zielgruppe, Schwerverletzten- und Verwundeten, nicht genau genug. Dabei unterstelle ich, dass das Verbindungsbüro des Deutschen Vertretungsbüro Ramallah in Gaza für notwendige Visaverfahren erreichbar ist.

Auch müsste die Einreise individuell erfolgen, gerade Verwundete benötigten oft entsprechend ausgestattete Flugzeuge und ggfs. medizinische Begleitung.

Daher kann auch zu meinem Bedauern Schleswig-Holstein Verletzten aus dem Gaza Gebiet durch Aufnahme bei uns leider nicht helfen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Scharbach

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>